

**Rahmen-Hygieneplan September 2021 (gültig ab 23.09.2021) –  
das Wichtigste in Kürze**

Bitte beachten Sie:

- Diese Kurzübersicht ersetzt nicht die maßgeblichen Detailregelungen im Rahmenhygieneplan (RHP) Schulen, auf die sich die → Verweise beziehen.
- Rahmenhygieneplan abrufbar unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)
- Passagen, in denen sich ggü. der letzten Fassung inhaltliche Änderungen ergeben haben, sind gelb hervorgehoben.

<p><b>Grundlegende Hygienemaßnahmen</b></p> <p>→ Abschnitt III.4.2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen</li> <li>• Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten wo immer möglich und solange keine Ausnahmen vorgesehen sind</li> <li>• Einhalten der Husten- und Niesetikette</li> <li>• Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig</li> <li>• Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren</li> </ul>
<p><b>Maskenpflicht auf dem Schulgelände</b></p> <p>→ Abschnitt III.1.3 → Abschnitt III.6.7</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf dem gesamten Schulgelände besteht in geschlossenen Räumen (d. h. auch Sitz- bzw. Arbeitsplatz im Unterricht) Maskenpflicht. Im Außenbereich besteht keine Pflicht zum Tragen einer MNB.</li> <li>• Das Tragen einer medizinischen Maske (MNS sog. OP-Maske) wird für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 empfohlen. Ab Jahrgangsstufe 5 sowie für Lehrkräfte und alle an der Schule tätigen bzw. anwesenden Personen ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht. Es ist darauf zu achten, dass die OP-Maske enganliegend getragen wird.</li> <li>• Zu fächerspezifischen Ausnahmen von der Maskenpflicht (z. B. im Fach Sport oder Gesang) s. unten bzw. im RHP → Abschnitt III.1.3 Buchst. a) bzw. → Abschnitt III.7.</li> </ul>
<p><b>Maskenpflicht für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen</b></p> <p>→ Abschnitt III.1.3 → Abschnitt III.6.8</p>	<p>Außerhalb des Unterrichts, sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung können Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen den MNS nach Erreichen eines festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatzes (z. B. im Lehrerzimmer), sofern zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt ist.</p>
<p><b>Weitere Maßnahmen des Infektionsschutzes an Schulen</b></p> <p>(je nach Situation vor Ort auf Entscheidung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde)</p> <p>→ Abschnitt III.2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Infektionsgeschehen an den Schulen können die Gesundheitsämter für einzelne Klassen, Kurse, Jahrgangsstufen, Schulen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit <b>weitergehende Anordnungen treffen</b>.</li> <li>• Die Schulen sind gehalten, entsprechende Vorkehrungen etwa zur umgehenden Information aller Betroffenen zu treffen.</li> </ul>

<b>Lüften</b> → Abschnitt III.4.3.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens alle 45 Min. intensives Lüften, je nach CO<sub>2</sub>-Konzentration</li> <li>• sofern der CO<sub>2</sub>-Gehalt nicht durch CO<sub>2</sub>-Ampeln bzw. Messgeräte überprüft wird – zusätzlich alle 20 min. Stoß- oder Querlüftung</li> <li>• Mobile Luftreinigungsgeräte ergänzen das Lüften, ersetzen es aber nicht.</li> </ul>
<b>Lüften nach Unterricht im Blasinstrument bzw. im Gesang</b> → Abschnitt III.7.3.2	<p style="text-align: center;">Es gilt der Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht</p>
<b>Partner- und Gruppenarbeit</b> → Abschnitt III.5.4	Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist möglich, auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung ist zu achten.
<b>Sportunterricht</b> → Abschnitte III.7.1 und III.7.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportunterricht (auch Schwimmen) findet unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln statt.</li> <li>• Die Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen (ohne MNB/MNS möglich, soweit Mindestabstand grds. eingehalten wird).</li> <li>• Im Innenbereich wird MNB/MNS empfohlen, ansonsten ist auf den Mindestabstand zu achten.</li> </ul>
<b>Unterricht im Blasinstrument oder Gesang</b> <b>Innen und außen</b> → Abschnitt III.7.3	Einzel- oder Gruppenunterricht mit 2 Metern Abstand (bei Querflöten 3 Meter nach vorne) – bei Einhaltung dieser Abstände kann vorübergehend die Maske abgenommen werden
<b>Unterricht im Fach Ernährung und Soziales</b> → Abschnitt III.7.4	unter besonderen Hygieneauflagen möglich, u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• sollen gegarte Speisen bei der Zubereitung bevorzugt werden</li> <li>• Arbeitsgeräte und Geschirr sollen nicht von mehreren Personen verwendet werden bzw. gründlich abgewaschen sein</li> </ul>
<b>Betrieb von Pausenverkauf und Mensabetrieb</b> → Abschnitt III.8	unter besonderen Auflagen und mit zusätzlichen organisatorischen Auflagen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann; ist dies nicht möglich, ist u.a. die Bildung fester Gruppen erforderlich (in Kombination mit blockweiser, möglichst versetzter Sitzordnung).
<b>Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung</b> → Abschnitt III.9	Es gelten die einschlägigen Regelungen des Rahmen-Hygieneplans. Verantwortlich für die Umsetzung ist der jeweilige Träger, der ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen hat. U.a. ist zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst feste Gruppen mit zugeordnetem Personal bilden</li> <li>• verlässliche Anwesenheitslisten führen, aus denen auch die Gruppenzugehörigkeit hervorgeht</li> </ul>



